Mitteilungsblatt
der Gemeinde
Neidlingen
Landkreis Esslingen

Donnerstag, 30. März 2023 Jahrgang 62 Nummer 13

Gewässerschau am Seebach und an der Lindach!

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen.

Die Gemeinde Neidlingen ist auf ihrem Gemeindegebiet Träger der Unterhaltungslast für die Gewässer Seebach und Lindach mit Nebengewässern. Deshalb führt die Gemeinde Neidlingen am **04.04.2023** gemeinsam mit dem Landratsamt Esslingen entlang der genannten Gewässer eine Gewässerschau durch.

Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u. a. Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein. Durch die Gewässerschau soll ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Anwohner des Seebaches und der Lindach in Neidlingen geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. **Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut § 101 WHG dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten**.

Die Gemeinde Neidlingen bittet die Anwohner bzw. Anlieger um Ihr Verständnis.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bürgermeister Ebler, Tel. 07023 900 23-12

Notrufe – Bereitschaftsdienste – Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	**112**
Polizei	**110**
Polizeiposten Weilheim	90052-0
Polizeirevier Kirchheim	07021/501-0
Krankentransporte	**19222**
Klinikum Kirchheim-Nürtingen	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0
Klinikort Nürtingen	07022/78-0
Giftnotruf Freiburg	0761/19240

Bürgermeisteramt Neidlingen
Telefon 90023-0
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)
Samstags 10 bis 12 Uhr

Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384
Grundschule Neidlingen	4725
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111
Kath. Pfarramt Weilheim	909393
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0
Bestattungsunternehmen	
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656

Störungsdienste

Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300
Telefon Störungsstelle	0800/3302000
Unitymedia (Kabel BW)	0800/8888719
Sperrnotruf EC- und Kreditkarten	116 116
Handwerkernotdienst	01805/356878

Soziales

Soziales Netz Raum Weilheim e.V.
Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter
Betreutes Wohnen zu Hause
Betreuungsgruppen für ältere Menschen
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de

Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da
Häusliche Alten- & Krankenpflege - Palliativversorgung
Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf
24 Stunden erreichbar unter: Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228,
E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de

Pflegestützpunkt Weilheim
Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de
Bereich Pflege: Herr Jürgen Schott, E-Mail: r.schott@ds-teck.de
Bereich Hauswirtschaft: Frau Maria-Angela Korn,
E-Mail: m.korn@ds-teck.de

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter
Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck
Jenifer Brown, Telefon: 0711-3902-43734
Brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

Arbeitsgemeinschaft Hospiz
Alleenstraße 74, Kirchheim 07021/9209227

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Notfallnachsorgedienst 07022/19222
Nürtingen-Kirchheim/Teck

TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.
Büro Kirchheim unter Teck
Turmstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck
Ansprechpartnerin: Petra Nitsch, Sozialpädagogin (FH),
Telefon: 07021/807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de
Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Ärztliche Notdienste

Arzt
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr **116117**
Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr

Werktags:
Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus
Nürtingen, Auf dem Säer 1, **07022/19292**
werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages

Wochenende:
Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,
am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr

Kinderarzt **116117**
Werktags ab 18 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-Arzt	**116117**
Augenarzt	**116117**
Zahnarzt	**0761/120 120 00**

Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar

24-Stunden-Notruf 0177/3590902

Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de,
http://www.tierschutzverein-kirchheim.de
Postanschrift: Tierschutzverein Kirchheim u. T. e.V, Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck

Apothekendienst (ohne Gewähr)

Im Internet unter *www.lak-bw.notdienst-portal.de* werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

30.03.	Hirsch Apotheke Dettingen Kirchheimer Str. 27, 73265 Dettingen unter Teck	07021-55210
31.03.	Apotheke Linsenhofen Steinachstraße 2, 72636 Frickenhausen	07025-7641
01.04.	Kur-Apotheke Beuren Linsenhofer Straße 28, 72660 Beuren	07025-6686
02.04.	Löwen Apotheke Wendlingen Albstr. 31, 73240 Wendlingen	07024-7363
03.04.	Mörike Apotheke 07022-31412 Kircheimer Str. 7, 72622 Nürtingen	
04.04.	Eberhard Apotheke Wellinger Str. 1, 73274 Notzingen	07021-45351
05.04.	Stadt Apotheke in der Praxisklinik Nürtingen Bahnhofstr. 5, 72622 Nürtingen	07022-9094455

Information zur Gewässerschau

Am 04.04.2023 führt die Kommune zusammen mit den Landratsamt Esslingen eine dringend notwendige Gewässerschau an der Lindach und am Seebach durch.
Gewässerschauen dienen dazu, die Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen zu prüfen. Das betrifft insbesondere den Hochwasserschutz und die ökologischen Funktionen der Gewässer.
Ziel ist es, Gefahren am Gewässer, unzulässige Nutzungen sowie sonstige Mängel festzustellen und deren Behebung einzuleiten. Nach § 32 Abs. 6 Wassergesetz (WG) ist der Träger der Unterhaltungslast gesetzlich verpflichtet, regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre die Gewässer einschließlich ihrer Ufer und das Gewässerumfeld zu besichtigen. An Gewässern erster Ordnung sind dafür die Landesbetriebe Gewässer in den Regierungspräsidien zuständig. Bei Gewässern zweiter Ordnung erfüllen die Kommunen diese Aufgaben.

Wie geht es dann weiter?
Bei der Gewässerschau können Missstände (z. B. Verengung des Abflussprofils durch Gehölzbewuchs) festgestellt werden, welche vom Träger der Unterhaltungslast selbst beseitigt werden müssen. In diesen Fällen muss er deren Beseitigung veranlassen.
Nach Ablauf der vereinbarten Frist sollte eine lokale Nachbegehung durch den Zuständigen stattfinden, um die erfolgreiche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu kontrollieren. Sollte ein Missstand zum Zeitpunkt der Nachbegehung nicht behoben worden sein, ist eine erneute schriftliche Aufforderung zur Beseitigung durch den zuständigen Verantwortlichen erforderlich.
Falls ein Missstand durch den Verursacher auch nach wiederholter Aufforderung nicht beseitigt wurde, kann eine Anordnung der Wasserbehörde nach § 100 WHG und § 75 WG notwendig werden. Daneben kommen in Einzelfällen Anordnungen der zuständigen Behörden nach anderen Gesetzen wie z. B. dem Naturschutzgesetz oder dem Bundesbodenschutzgesetz in Betracht. Die Zuständigkeit liegt i. d. R. bei der unteren Verwaltungsbehörde.

Die Gemeindeverwaltung

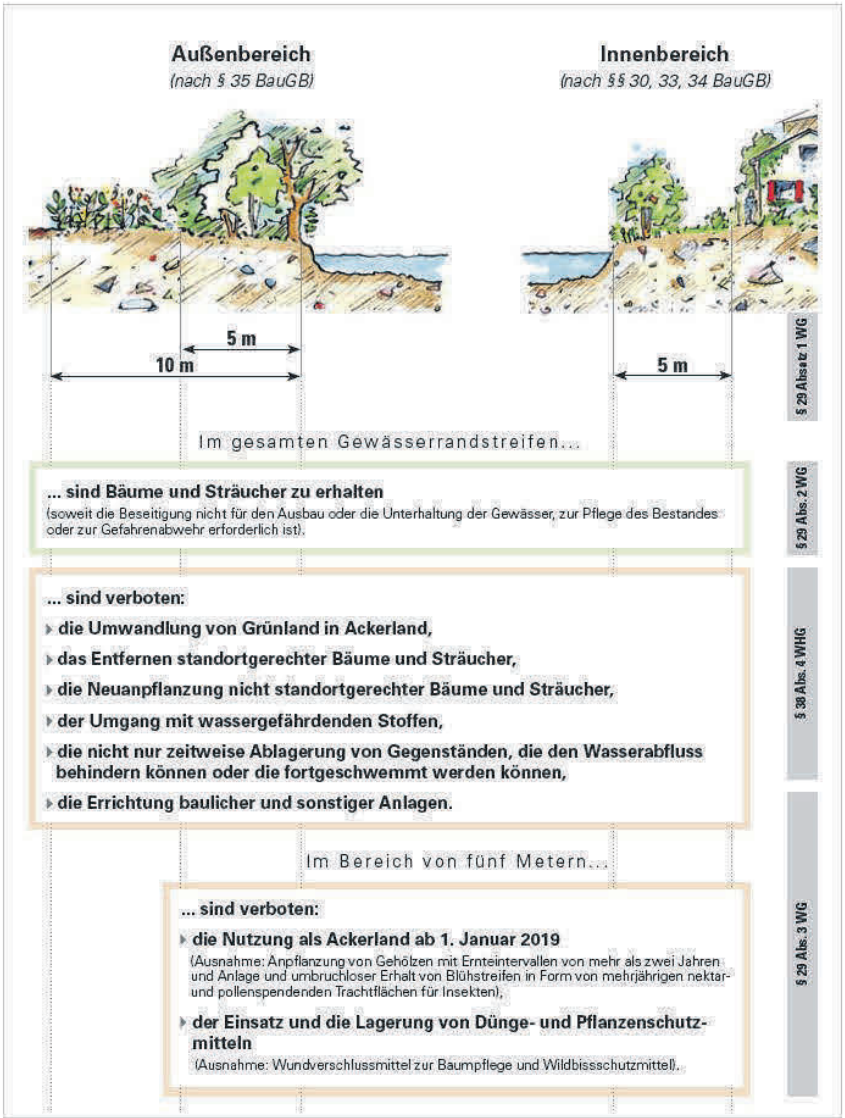

Quelle: Gewässerschau -mehr als eine Pflichtaufgabe/Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Aktuelle Seite

Rücksichtsloses Verhalten

Bereits am Sonntag, 19.03.2023 haben mich zahlreiche E-Mails und Anrufe von aufgebrachten Bürgerinnen, Bürgern und Gästen unserer schönen Gemeinde erreicht. Gerade einmal ein einziger schöner Vorfrühlingstag hat ausgereicht, dass wieder Müll, Unrat und Speiseabfälle an unseren Grillplätzen von rücksichts- und verantwortungslosen Menschen zurückgelassen wurden. Ein in der Tat unschöner Anblick. Gott sei Dank war unter den zahlreichen Anrufern auch ein Hinweisgeber auf einen möglichen Verursacher zu verzeichnen. Der mögliche Verursacher ist mittlerweile von der Gemeindeverwaltung angeschrieben worden. Ich möchte an dieser Stelle allerdings betonen, dass es sich hier lediglich um einen Hinweis handelt, eine mögliche Schuldfrage muss noch geklärt werden. Nichts desto trotz möchte ich die Bürgerschaft an dieser Stelle dazu ermuntern und aufrufen, wachsam zu sein und niederschwellig mögliche Hinweise auf solche unschönen Verstöße mitzuteilen.

Ihr Bürgermeister
Jürgen Ebler

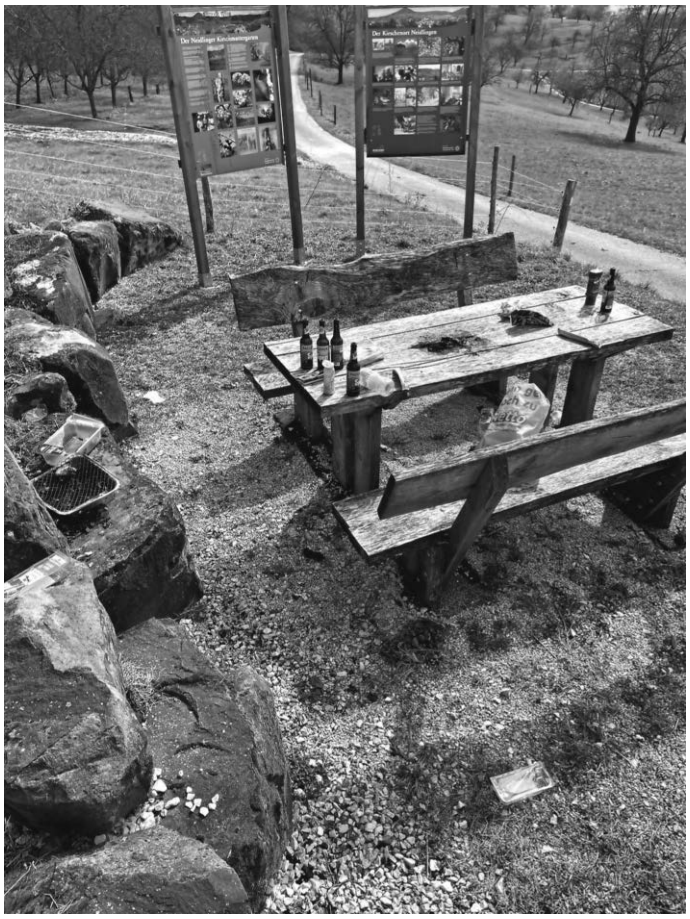

Wochenkalender

Donnerstag, 30. März
07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2- wöchentlich)
17:00 Uhr Kinderturnen 5-6 Jahre Reußenteinhalle
18:00 Uhr Kinderturnen 1+ 2 Klasse Reußensteinhalle
18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/ Reußensteinhalle

Freitag, 31. März
16:00 Uhr Kinderleichtathletik Sportplatz/ Reußensteinhalle
19:00 Uhr Wintersport Männer
19:30 Uhr Frauengymnastik im Schulturnraum
20:00 Uhr Hauptversammlung Tennisclub

Samstag, 01. April
Altpapiersammlung Jugendfeuerwehr
Altkleidersammlung DRK

Sonntag, 02. April
Ulmer Felsen – Runde von Mühlhausen im Täle

Montag, 03. April
Osterferien
16:30 Uhr Kinderturnen in der Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle
18:00/
19:00 Uhr TVN Abt. Leichtathletik Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle
20:00 Uhr Volleyball-Hobby-Club „Die Netzknaller“

Dienstag, 04. April
09:00 Uhr Eltern-Kind-Turnen für 1 - 2-jährige
16:00 Uhr Kinderleichtathletik Sportplatz/ Reußensteinhalle
18:30 Uhr LaZumba in der Schulturnhalle
19:00 Uhr Seniorensport- Herren, Gymnastik in der Reußensteinhalle

Mittwoch, 05. April
08:30 Uhr Frauengymnastik in der Reußensteinhalle
18:00 Uhr TVN Abt. Leichtathletik- Kinderturnen Schulkinder 3+4 Klasse in der Reußensteinhalle
18:00 Uhr FIT in Balance im Grundschulturnhalle
19:00 Uhr FIT in Balance im Grundschulturnhalle
20:30 Uhr Volleyballer MSC

Donnerstag, 06. April
Gründonnerstag
07:00 Uhr Abfuhr der Biotonnen
17:00 Uhr Kinderturnen 5-6 Jahre Reußenteinhalle
18:00 Uhr Kinderturnen 1+ 2 Klasse Reußensteinhalle
18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/ Reußensteinhalle
19:30 Uhr Gottesdienst mir Abendmahl

Hinweis:
Ab dem 03.04.2023 wird in Neidlingen mit der Schornsteinreinigung begonnen.

Amtliche Bekanntmachungen

Geänderte Öffnungszeiten:
Das Rathaus hat bis auf Weiteres geänderte Öffnungszeiten:

Mo. - Di.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di.	16.00 Uhr - 18:00
Mi.	geschlossen
Do.	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Fr.	geschlossen

Ihre Gemeindeverwaltung

Schöffenwahl 2023

Die bisherige Amtsperiode der ehrenamtlichen Schöffen läuft ab, weshalb für die Amtsperiode 2024 bis 2028 Schöffen und Jugendschöffen gesucht werden.
Für die Amts- und Landgerichte werden ehrenamtliche Neidlingerinnen und Neidlinger gesucht.
Als gewählte Schöffinnen und Schöffen wirken diese Personen für vier Jahre gleichberechtigt neben den Richtern an der Rechtsprechung in Strafverfahren mit. Mit dem Ablauf der aktuellen Geschäftszeit werden bundesweit wieder Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden daher Neidlingerinnen und Neidlinger, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen möchten. Aus den Bewerberinnen und Bewerbern schlägt der Gemeinderat der Gemeinde Neidlingen dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht geeignete Kandidaten vor. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wählt der Schöffenwahlausschuss hieraus sowohl Hauptschöffen, als auch Hilfsschöffen aus, die im Bedarfsfall nachrücken können. Bewerben kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger, die bzw. der in Neidlingen wohnt und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein wird. Wählbar sind nur deutsche Staatsbürger, die zudem die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer hingegen zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat anhängig ist das zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener können nicht zu Schöffen gewählt werden. Weitere Voraussetzungen sind ein gutes menschliches Gespür und Sozialkompetenz. Künftige Schöffinnen und Schöffen sollten das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können, daher wird eine gewisse Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beurteilen die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat. Hierzu werden Indizien aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden abgeleitet. Die dafür erforderliche Lebenserfahrung und Menschenkenntnis kann aus beruflicher Erfahrung, aber auch aus gesellschaftlichem Engagement der künftigen Laienrichterinnen und -richtern resultieren. Das verantwortungsvolle Amt der Schöffinnen und Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sollten ihre Rolle im Strafverfahren kennen und über Rechte und Pflichten informiert sein. Es sollte ein Verständnis über die Ursachen von Kriminalität sowie den Sinn und Zweck von Strafen vorhanden sein. Daneben fordert das Ehrenamt auch Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff ins Leben eines anderen Menschen durch das gefällte Urteil. Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zweidrittel-Mehrheit des Gerichts erforderlich. Gegen die Meinung beider Schöffen kann niemand verurteilt werden. Wer diese persönliche Verantwortung für mehrjährige Freiheitsstrafen, die Versagung einer Bewährung oder einen Freispruch mangels Beweislage nicht mitverantworten kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.
Interessenten für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) sowie für das Amt eines Jugendschöffen können sich bis zum 30. April 2023 bei der Gemeinde Neidingen bewerben. Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt unter www.neidlingen.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Gerne senden wir Ihnen auch ein Formular zu. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Gemeinde Neidingen, Telefon 07023 90023 0, gemeinde@neidlingen.de

Praktische Befähigungskriterien
Eine kleine Orientierungshilfe für Schöffinnen und Schöffen
An die Schöffen werden keine besonderen Anforderungen im Sinne einer formalen Qualifikation gestellt. Es kann aber nicht bestritten werden, dass sich nicht jeder Bürger in gleicher Weise eignet, über andere Menschen zu Gericht zu sitzen. Das Amt verlangt aus sich heraus bestimmte Eigenschaften, die nicht jeder mitbringt. Schöffen sollen einwandfreie, kluge, rechtlich denkende, unvoreingenommene Personen sein, deren Fähigkeiten sich so zusammenfassen lassen:

- **Soziale** Kompetenz
- **Menschenkenntnis** und **Einfühlungsvermögen**
- **Logisches** Denkvermögen **und Intuition**
- **Vorurteilsfreiheit** auch **in extremen Situationen**
- **Kenntnisse** über **die Grundlagen des Strafverfahrens, die Bedeutung von Kriminalität und Strafe sowie die Bedeutung der Rolle der Schöffen**
- **Mut zum Richten über Menschen, Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen**
- **Gerechtigkeitssinn, Denken in gerechten Kategorien**
- **Standfestigkeit** und Flexibilität im **Vertreten der eigenen Meinung**
- **Kommunikations-** und Dialogfähigkeit

Wichtig: Kommunikation ist alles -auch im Gerichtssaal. Wenden Sie sich bei Unklarheiten immer an Ihr Vorsitzenden Richter/in. Und auch hierfür gilt: Der Ton macht die Musik.

Unsere Kurzanleitung zum Schöffenamt in zehn Schritten:
1. Prüfen Sie, welche Anforderungen das Amt an Sie stellt und ob Sie die Verantwortung für das Urteil über andere Menschen übernehmen wollen.
Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt, welches nur von Deutschen im Alter von 25-70 Jahren versehen werden kann. Sie brauchen keine juristische Vorbildung. Schöffen wirken an der Verhandlung in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie der Berufsrichter mit. Gegen die Stimmen beider Schöffen kann in Deutschland kein Angeklagter verurteilt werden. Sie sollten sich daher Ihrer Verantwortung gegenüber dem Angeklagten, gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem Geschädigten in gleicher Weise bewusst sein.

2. Überlegen Sie, ob Sie sich als Schöffe in Jugend- oder in Erwachsenenstrafsachen bewerben wollen.
Jugendschöffen sollen über die allgemeinen Voraussetzungen der Schöffen hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.
3. Erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlichen Volkshochschule, ob und ggf. wann vor der Wahl eine Informationsveranstaltung über das Schöffenamt stattfindet.
Der Deutsche Volkshochschulverband und die Landesverbände des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter führen eine Kampagne zur Information über das Schöffenamt durch. Hier werden Ihre Fragen nicht nur über die Rechte und Pflichten des Amtes beantwortet sondern auch der gesetzliche Schutz des Schöffenamtes erläutert.
4. Füllen Sie das Formular zur Bewerbung mit den geforderten Angaben aus und senden es an die Verwaltung Ihrer Gemeinde/Stadt (wenn Sie sich als Schöffe in Erwachsenensachen bewerben wollen) oder an das für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Jugendamt (evtl. beim Landkreis, wenn Sie Jugendschöffe werden wollen).
Das Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.schoeffen.de. Dort finden Sie auch Informatives und weitergehende Informationen über das Amt, über unseren Verband und über unsere Öffentlichkeitsarbeit.
5. Sie können sich auch von einer Organisation, von der Sie wissen, dass diese personelle Vorschläge zur Schöffenwahl macht, bei der Kommunalverwaltung oder dem Jugendamt vorschlagen lassen.
In einigen Gemeinden werden vorrangig Vorschläge berücksichtigt, die von den Fraktionen der Gemeindevertretungen oder den sie tragenden Parteien bzw. politischen Vereinigungen gemacht werden. In diesem Fall sollten Sie sich über eine Ihnen nahestehende Organisation vorschlagen lassen, auch wenn Sie ihr nicht angehören. Sie können vor der Entscheidung der Vertretung oder des Jugendhilfeausschusses auch mit einem der Mitglieder sprechen und auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen. Vielleicht werden Sie von ihm bei der Entscheidung über die Vorschlagsliste unterstützt.
6. Vergessen Sie in keinem Fall, den Bewerbungsbogen zu unterschreiben, um damit zu erklären, dass Sie das Amt im Falle Ihrer Wahl auch annehmen werden.
Das Formular enthält Felder über Pflichtangaben und solche, die freiwillig gemacht werden können. Die freiwilligen Angaben und auch die Begründung sind nicht erforderlich, dienen aber dazu den Gremien die Entscheidung über die Bewerber zu erleichtern und mögliche Hinderungsgründe zum Schöffenamt bereits im Vorfeld ausschließen zu können.
7. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss stellen in den ersten Monaten des Jahres 2023 jeweils Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen auf. Ob Sie auf die Liste, für die Sie sich beworben haben, gewählt wurden, erfahren Sie, wenn diese Listen für eine Woche ausgehängt bzw. ausgelegt werden. Der Aushang wird in der ortsüblichen Weise (Amtsblatt, Tagespresse o.ä.) bekannt gemacht.
Verfolgen Sie die einschlägigen Bekanntmachungen Ihrer Gemeinde, ob darin die Vorschlagslisten veröffentlicht wurden. Diesen können Sie entnehmen, ob Sie auf eine der Listen gewählt wurden. Wenn Sie auf keiner dieser Listen verzeichnet sind, können Sie für die kommende Amtszeit nicht zum Schöffen gewählt werden.
8. Dem Wahlausschuss gehören kommunale Vertrauensleute an. Sie können eines dieser Mitglieder, das Ihr Vertrauen besitzt, auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen und um Unterstützung bitten.
Der Schöffenwahlausschuss hat oft Hunderte von Schöffen zu wählen. Kein Mitglied des Wahlausschusses kann alle Bewerber kennen. Wenn Sie ein Mitglied des Wahlausschusses von der Wichtigkeit ihrer Bewerbung überzeugen, kann dieses die Argumente für Ihre Wahl in diesen mit einbringen.
9. Wenn Sie vom Schöffenwahlausschuss Ihres Amtsgerichts gewählt wurden, erhalten Sie als Hauptschöffe von dem Amts- oder Landgericht, bei dem Sie in den nächsten fünf Jahren tätig sein werden, etwa im November/ Dezember 2023 eine Nachricht über Ihre Wahl und weitergehende Unterlagen.
Als Ersatzschöffe erhalten Sie lediglich Nachricht von Ihrer Wahl, da Sie nur im Falle der Vertretung eines Hauptschöffen eingesetzt werden. Mit der Nachricht, dass Sie für die Amtsdauer von 5 Jahren als Hauptschöffe gewählt wurden, erhalten Sie dann auch die Auf-stellung der Termine für das Jahr 2024.
10. Wenn Sie als Schöffe gewählt wurden, sollten Sie sich über die Grundlagen des Ehrenamtes genauer informieren.
Gleich zu Beginn des Amtes empfiehlt es sich, sich über Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wie Fragerecht und Fragetechnik, Beweiswürdigung und Strafzumessung, besondere Arten von Kriminalität, Beratungs- und Abstimmungsmodalitäten usw. sachkundig zu machen. Informationen zu aktuellen Fragen des Schöffenamtes erhalten Sie in der Zeitschrift „Richter ohne Robe“, die Mitglieder des Bundesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter regelmäßig erhalten. Die Zeitschrift ist auch ohne Mitgliedschaft zu erwerben. Mitglieder erhalten außerdem weitere Fachartikel über ihr Amt sowie Informationen über rechtspolitische Entwicklungen.

Anschriften
Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V., Präsident: Andreas Höhne, Bahnhofstr. 32, 99718 Greußen, Tel.: 03636/7921993, Fax: 03636/701601, hoehne@schoeffen.de, www.schoeffen.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen u. Richter, Deutsche Vereinigung der Schöffinnen u. Schöffen, Landesverband **Baden-Württemberg** e.V. Claudia Kitzig, Clara-Schumann-Str. 34/1, 71701 Schwieberdingen, Tel.: 07150/353154, vorstand@schoeffen-bw.de, www.schoeffen-bw.de

Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband **Bayern** e.V., Alexander Bauer, Plettstr. 15, 81735 München, Tel.: 089/94404879, landesvorsitzender@schoeffen-bayern.de, www.schoeffen-bayern.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband **Brandenburg und Berlin** e.V. (BehR), Norman Uhlmann, Meeraner Str. 7, 12681 Berlin, Tel.: 0152/22752121, norman.uhlmann@schoeffen-bb.de, www.schoeffen-bb.de

Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V., Landesverband **Hessen**, Iris Borutta, Lutherstr. 76, 63225 Langen, i.borutta@schoeffen-hessen.de, www.schoeffen-hessen.de

Vereinigung der Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter **Mitteldeutschland** e.V. (VERM), Marko Goschin, Bernhardstr. 108, 09126 Chemnitz, Tel.: 0341/97852541, vorstand@dvs-verm.de, www.dvs-verm.de

Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband **Niedersachsen/Bremen** e.V., Michael Schmädecke, Am Pfarrgarten 6, 30890 Barsinghausen, Tel.: 05105/516416 oder 0170/5211582, schmaedecke@schoeffen-nds-bremen.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband **Nord** e.V., Petra Pinnow, Weg am Denkmal 15, 22844 Norderstedt, Tel.: 01577/1966992, info@schoeffen-nord.de, www.schoeffen-nord.de,

Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband **Nordrhein-Westfalen** e.V., Michael Haßdenteufel, Haifastr. 6, 40227 Düsseldorf, Tel.: 0170/9471303, info@schoeffen-nrw.de, www.schoeffen-nrw.de

Termine für die Abfallentsorgung im April 2023

(Bitte ausschneiden bzw. vormerken!)

Hausmüll
Freitag, 14. April (2- und 4-wöchentlich)
Donnerstag, 27. April (2-wöchentlich)

Biotonne
Donnerstag, 06. April
Donnerstag, 20. April

Gelbe Säcke und Gelbe Tonnen
Mittwoch, 12. April
Dienstag, 25. April

Beim Hausmüll, bei der Biotonne, bei den Gelben Säcken sowie Gelben Tonnen ist das abzuführende Material jeweils morgens **nicht später als 07:00 Uhr** bereit zu stellen.

Abräumen des Grabes Ihres Angehörigen

Nach unserer Friedhofsordnung besteht für Erdgräber ein Ruherecht von 20 Jahren und 15 Jahren bei Urnen und Kammern.
Wir beabsichtigen nun diese Gräber nach der Sommerpflanzperiode (Anfang / Mitte Oktober) abzuräumen und zu rekultivieren. Hierzu werden die Gehwegplatten, die zugleich die Grabeinfassung darstellen, und die Grabsteine einschließlich der Fundamente von unserem Bauhof entfernt. Das Grabfeld wird eingesät.
Die hierfür entstehenden Kosten werden wir Ihnen nach Ende der Arbeiten, gemäß der Friedhofssatzung, in Rechnung stellen.
Die Angehörigen werden im Laufe der nächsten Wochen persönlich angeschrieben.
Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Rathaus, Frau Maleika, Telefon 07023-9002313.

Rathaus am Dienstag, den 04.04.2023 vormittags geschlossen!

Am Dienstag, den 04. April 2023 bleibt das Rathaus vormittags geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Feuerwehrwissen
Tag und Datum: Freitag, 31. März 2023
Uhrzeit: 18:30 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrhaus

Jana und Jochen Hepperle

Unsere Jubilare

Unsere Geburtstagsjubilare

Wir gratulieren herzlich

04. April
Frau Rosemarie Traxler, Lerchenstraße 10, zu seinem 75. Geburtstag.

Wir wünschen der Jubilarin alles Gute.

Schulnachrichten

Zahlreiche Gäste besuchen die Realschule im Zeichen des Friedens

Am Dienstag, den 28.04.2023 kommt **Frau Ruth Michel** (geb. Rosenstock) an die RSW. Frau Michel überlebte die Shoa (Holocaust) und wird unseren 9. und 10. Klässlern zunächst in einem Vortrag ihre Erlebnisse schildern und anschließend Fragen beantworten.
„Damit die Zeit der Verfolgung und Ermordung unschuldiger Menschen durch deutsche Nationalsozialisten nicht vergessen wird, habe ich meine Erinnerungen niedergeschrieben, Lesungen durchgeführt und an Zeitzeugengesprächen teilgenommen.“ – Ruth Michel

Graffiti Wandgestaltung von Jakob Gerber, Klasse 8b

Zwei Tage später findet erneut der **Friedenstag** an der RSW statt. Lehrer*innen und externe Partner bieten eine Vielzahl von Workshops an. Dazu zählen unter anderem:

- Ein Gespräch mit Ex-Neonazi Manuel Bauer
- Friedenssicherung der Bundeswehr
- Poetry Slam
- YOGA – auf dem Weg zum inneren Frieden
- Tanzen verbindet

Wir freuen uns sehr darüber, dass die RSW im März diese interessanten Veranstaltungen anbieten kann und bedanken uns bei allen beteiligten externen Partnern. Ein großes Dankeschön geht auch an das Lehrerkollegium, welches abwechslungsreiche Angebote organisiert hat. Jakob Gerber aus der Klasse 8b hat ein wunderbares Kunstwerk in Vorbereitung des Friedenstages gesprayt (siehe Bild). Vielen Dank, Jakob!
Text: Andre Knaus (Realschulkonrektor)

Grundschule Neidlingen

Im Nachgang zur Müllsammel-Aktion der Grundschule...

Unsere Drittklässler beschäftigte das Thema Müll und Verpackung auch noch über die Markungsputzete hinaus. Im Rahmen eines Lerngangs machten sich die Kinder Gedanken zu einem umweltbewussteren Einkauf.
Im Deutschunterricht erstellten die Kinder Berichte zu ihrem Lerngang. Diese wurden von ihrer Deutschlehrerin, Frau Deuschle zu folgendem Artikel zusammengefasst:

Lerngang in den Unverpacktladen nach Kirchheim

Am Donnerstag, den 16.März sind wir mit dem Bus nach Kirchheim gefahren.
Da wir uns im Sachunterricht bei dem Thema „Müll“ Gedanken zu einem umweltbewussten Einkauf gemacht haben, war unser Ziel der Unverpacktladen „eigenhändig“.

Als wir angekommen sind, hat uns die Ladenbesitzerin erzählt, dass die Ware nur in Papiersäcken, Pappkartons oder wiederverwendbaren Pfandeimern angeliefert wird. Außer Lebensmitteln gibt es auch Drogerieartikel oder Waschmittel und Putzmittel.

Dann durften wir in kleinen Gruppen in den Laden. Es war toll da drin.
Dort musste man die Gläser wiegen und das Gewicht auf einen Aufkleber schreiben. Dieser wurde auf das Glas geklebt. Nun durften wir unsere Gläser mit verschiedenen Dingen befüllen, zum Beispiel Nüsse, Nudeln, Trockenfrüchte, Müsli und noch vieles mehr.
Auf einem Tisch standen große Gläser mit getrockneten Früchten und sogar auch mit Süßigkeiten. Die Müslisorten hingen in großen Trichtern an der Wand.
Anschließend wurde das befüllte Glas wieder gewogen und der Preis wurde ausgerechnet. So durften wir nun auch eigenständig bezahlen.

Wir fanden den Laden toll, denn er ist gut für die Umwelt!
Das war ein schönes Schulerlebnis und der Ausflug hat viel Spaß gemacht.
Die Klasse 3

Sporttag an der Grundschule Neidlingen

Nach dreijähriger Corona Pause gab es vor den Osterferien endlich wieder den traditionellen Sporttag unserer Grundschule in der Reußensteinhalle.
Die Mannschaften, die zuvor von unserer FSJ-lerin Nova Esslinger ausgelost und eingeteilt worden waren, wetteiferten am Donnerstag, den 23.3.23 an acht verschiedenen Stationen und bei Staffel- und Pendelläufen um die beste Platzierung. Die Gruppen waren klassenübergreifend zusammengestellt und so konnten sich die Kleinen und die Großen nach dem gemeinsamen Warm-up durch eine zuvor eingeübte Aerobic-Choreografie gemeinsam unterstützen und motivieren.
An den acht vielseitig zusammengestellten Stationen, an denen die Kinder unter anderem mit den Tauen schwingen, über Hindernisse klettern, mit dem Pedalo fahren, rutschen, zielwerfen, Medizinball kullern und noch einiges mehr zu tun hatten, mussten unsere Schüler ihre Geschicklichkeit und Ausdauer unter Beweis stellen. Kurz bevor die Kinder den ganzen Parcours durchlaufen hatten, besuchte uns Herr Bürgermeister Ebler nach bewährter Tradition beim Sporttag.
Im Anschluss an die Stationen gab es für die Kinder und Erwachsenen wieder das gesunde und leckere Sportlerfrühstück. Dieses wurde von vielen helfenden Elternhänden in der Hallenküche zubereitet. Für die Lehrerinnen, Eltern und Herrn Ebler war das Frühstück eine schöne Gelegenheit, um sich über den Sporttag und andere Themen auszutauschen.

Leckeres Sportlerfrühstück

Gestärkt durch das Sportlerfrühstück mussten sich die Kinder dann noch beim Staffellauf und einem Drei-Minuten-Ausdauerlauf messen.
Während die Kinder sich anschließend gegenseitig mit Tennisbällen massierten und sich bei
einer Gedankenreise entspannten, errechneten die Eltern die Punktezahlen und bereiteten die Urkunden für die Siegerehrung vor.

Zum Abschluss wurden alle Kinder für ihr ehrgeiziges und motiviertes Mitmachen gelobt und die Urkunden an die Gruppen überreicht.

Für uns alle war der Sporttag eine sehr gelungene Veranstaltung. Die Grundschule bedankt sich bei allen Eltern, die sich für unseren Sporttag so engagiert und gerne eingebracht haben. Sie haben die Kinder und Lehrerinnen mit einem tollen und liebevoll dekorierten Frühstücksbuffet verwöhnt; und Sie haben dazu beigetragen, dass wir die Stationen so vielseitig und abwechslungsreich gestalten und betreuen konnten!
Wir bedanken uns außerdem herzlich bei Herrn Bürgermeister Ebler für sein Interesse und dass er sich für seinen Besuch beim Sporttag extra Zeit genommen hat.
Ein großes Dankeschön auch an Herrn Epple und Frau Attayi, die beim Aufbau und beim Vorbereiten der Halle so tatkräftig und unkompliziert unterstützt haben.

Gemeinsames Aufwärmprogramm durch eine Aerobic-Choreografie, die die Kinder in den vergangenen Sportstunden eingeübt hatten.

Parcours mit acht Bewegungsstationen

Staffellauf

Herzlichen Glückwunsch der Siegermannschaft!

25-jähriges Dienstjubiläum

Das Kollegium der Grundschule Neidlingen sowie das Regierungspräsidium Stuttgart gratuliert unserer Kollegin Sabine Milling herzlich zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum!

Frau Milling war vor ihrer Zeit an der Grundschule Neidlingen an verschiedenen Schulen in Heilbronn, Stuttgart und Wernau. Nach ihrer Zeit an der Werkrealschule in Wernau ist Frau Milling mittlerweile im siebten Dienstjahr bei uns an der Grundschule tätig.

Nach 25 Jahren im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg verfügt Frau Milling über einen enormen Erfahrungsschatz in ihrer Fächerkombination Sport und Kunst/ Werken, den sie an unserer Schule einbringt. Zuletzt beim Sporttag, den Frau Milling für die Kinder abwechslungsreich und vielseitig plante, war dies sehr deutlich.

Im Kunstunterricht für unsere Grundschüler sorgt Frau Milling stets dafür, dass unser Schulhaus jahreszeitlich und farbenfroh dekoriert ist. Dabei werden die Schülerarbeiten gewürdigt und die verschiedenen Arbeitstechniken ausgestellt.

Schulleiterin Maren Spachmann schloss sich im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz mit der Übergabe der Dankurkunde dem Dank des Landes Baden-Württemberg an und das Kollegium feierte Frau Millings Dienstjubiläum.

Für die Grundschule Neidlingen
Rektorin Maren Spachmann

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Neidlingen

Pfarrerin Ute Stolz
Hauptstr. 53
73235 Weilheim-Hepsisau
Tel. 07023-6774
E-Mail: Ute.Stolz@elkw.de

Pfarrerin Inga Kaltschnee
Kirchstr. 43
73272 Neidlingen
Tel. 07023-909350
E-Mail: Inga.Kaltschnee@elkw.de

Kirchengemeinde Neidlingen
Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch
Tel. 07023-909350
E-Mail: Pfarramt.Neidlingen@elkw.de
Bürozeiten: dienstags 14:30 - 17:00 Uhr und donnerstags 9:00 - 11:30 Uhr
www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de

Donnerstag, 30. März 2023

11:00 Uhr	**Osterandacht des Kindergartens in der Kirche (Pfarrerin Kaltschnee)**
15:30 – 17:00 Uhr	Spatzenjungschar (Klasse 1-3) im Kirchsaal
17:30 – 19:00 Uhr	Mädchenjungschar (ab Kl. 4) in der Pfarrscheuer
18:00 – 19:30 Uhr	Bubenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaal

Freitag, 31. März 2023

19:00 Uhr	Atempause in der Kirche: „Schwerer Stein“

Sonntag, 2. April 2023
Wochenspruch: Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Johannes 3,14b.15)

10:30 Uhr	Gottesdienst unter Mitwirkung des Kirchenchores (Prädikant Brendel, Opfer: Kirchenchor)

Gründonnerstag, 6. April 2023
Wochenspruch: Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige HERR. (Psalm 111,4)

19:30 Uhr	Gottesdienst für beide Gemeinden mit Abendmahl in der Pfarrscheuer in Neidlingen (Pfarrerin Stolz, Opfer: Diakonische Bezirksstelle)

Karfreitag, 7. April 2023
Wochenspruch: Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Johannes 3,16)

09:20 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrerin Kaltschnee, Opfer: Aktion Hoffnung für Osteuropa)

Ostersonntag, 9. April 2023
Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung an Johannes 1,18)

05:30 Uhr	Treffpunkt an der Reußensteinhalle zum „Stillen Spaziergang“ nach Hepsisau
06:00 Uhr	Frühgottesdienst auf dem Friedhof in Hepsisau (Pfarrerin Kaltschnee) Anschl. Osterfrühstück in der Zipfelbachhalle in Hepsisau. Herzliche Einladung auch an alle, die nicht zuvor auf dem Friedhof dabei waren!
09:00 Uhr	Auferstehungsfeier auf dem Friedhof in Neidlingen (Pfarrerin Stolz)
09:20 Uhr	Gottesdienst für beide Gemeinden gemeinsam in Neidlingen mit Taufe (Pfarrerin Stolz)

Ostermontag, 10. April 2023
Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung an Johannes 1,18)

09:20 Uhr	Gottesdienst mit Taufen für beide Gemeinden gemeinsam in Hepsisau (Pfarrerin Stolz)

7en Days – wieder von 31. Juli bis 6. August in Neidlingen und Lenningen

Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren wird in der ersten Sommerferienwoche die Freizeit „7enDays“ angeboten. Vom 31. Juli bis 6. August treffen sich die Jugendlichen an zwei Standorten in Lenningen und Neidlingen um vor dort packende Ausflüge, abwechslungsreiche Workshops und prägende Freundschaften miteinander zu erleben. Natürlich wird auch die freie Zeit zur Entspannung nicht zu kurz kommen. Die 7enDays sind eine Tagesfreizeit von 8 bis 18 Uhr mit drei Mahlzeiten am Tag. Nähere Infos auf www.ejki.de

Atempause am 31. März

Am Freitag, 31. März findet die nächste Atempause statt. Wir treffen uns zu der halbstündigen Andacht um 19 Uhr in der Neidlinger Kirche. Das Thema ist „Schwerer Stein“. Einerseits erinnern wir uns an den schweren Stein, der vor dem Grab Jesu lag und andererseits bedenken wir, wie die schweren Steine unseres Lebens abgeladen werden können. Alle sind herzliche eingeladen eine halbe Stunde aufzutanken und durchzuatmen. Auf euer Kommen freut sich das Atempause-Team

Konfirmation 2023

Am vergangenen Sonntag wurden 9 Jugendliche aus unserer Gemeinde konfirmiert. Sie hatten sich „Meine Hoffnung und meine Freude“ als Thema überlegt und gewählt. Einen freudenvollen Festgottesdienst mit Posaunenchor, Bonbons und Segen erlebten sie und ihre Familien an diesem Sonntag. Wir freuen uns, dass die Jugendlichen damit „Ja“ zu ihrer Taufe gesagt haben und nun als mündige Christ:innen zu unserer Gemeinde gehören und ein fester Teil von ihr sind. Wir danken allen, die geholfen haben, dass wir einen festlichen Gottesdienst erleben konnten und das Kinderprogramm gemacht haben.
Herzlichen Dank für das Opfer des Gottesdienstes in Höhe von 512, 21 Euro für unser Missionsprojekt. Wir unterstüt-

zen in diesem Jahr ein Projekt der Evangelischen Mission in Solidarität e.V. in Stuttgart „Solarenergie in Afrika ausbauen.“ Dabei werden Experten für Solaranlagen an Berufsschulen in Tansania und Sambia ausgearbeitet. So wird Solarenergie ausgebaut und die Jugendlichen können sich ihren Lebensunterhalt verdienen.
Wir wünschen den Konfirmierten Gottes Segen!

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Weilheim

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim,
Kirchheimer Straße 8
Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396
StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de
Büro: Elisabeth Hüttner

Donnerstag, 30.03.
09:00 Uhr Hl. Messe in Owen
18:00 Uhr Abendmesse in Hepsisau
19:30 Uhr Ökum. Friedensgebet in Weilheim
19:45 Uhr Sitzung KGR-Weilheim im Gemeindehaus Weilheim
Freitag, 31.03.
21:00 Uhr Komplet in Weilheim
Samstag, 01.04.
09:00 Uhr Familientag V der Erstkommunion-Kinder mit Palmenbasteln im Gemeindehaus, Weilheim
14:00 Uhr Familientag V der Erstkommunion-Kinder mit Palmenbasteln im Gemeindehaus, Oberlenningen
18:00 Uhr Vorabendmesse zu Palmsonntag in Zell
Sonntag, 02.04.
09:00 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderkirche in Owen
10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderkirche in Weilheim
14:00 Uhr Taufe in Weilheim
Montag, 03.04.
19:30 Uhr Sitzung KGR-Lenningen in Oberlenningen
Dienstag, 04.03.
09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim
18:00 Uhr Abendmesse in Schopfloch
19:45 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Oberlenningen
Mittwoch, 05.04.
16:00 Uhr Probe der EK-Kinder (3-teilig) in Oberlenningen
18:00 Uhr Abendmesse in Hochwang
19:00 Uhr Ökum. Frauentreff, Zell (ev. Gemeindehaus): „Was wir gerne lesen“, bitte Lektüre mitbringen
19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus, Weilheim
Donnerstag, 06.04.
10:00 Uhr Probe der EK-Kinder (3-teilig) in Weilheim
19:00 Uhr Abendmahl mit Einkleidung der EK-Kinder in Oberlenningen (3-teiliges Fest)
Freitag, 07.04.
10:00 Uhr Kreuzweg für Kinder und Familien in Oberlenningen
15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi mit dem Chor der Franziskuskirche in Weilheim, Passion Jörg Spranger
Samstag, 08.04.
10:00 Uhr Probe der EK-Kinder (3-teilig) in Zell
20:00 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim
21:00 Uhr Feier der Osternacht mit Speisenweihe. Anschließend Stehempfang um das Osterfeuer in Oberlenningen.
Sonntag, 09.04.
09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Speisenweihe in Zell
10:30 Uhr Festgottesdienst zu Ostersonntag mit Speisenweihe. Der Chor der Franziskuskirche singt die Messe von Jaques-Nicolas Lemmens
Montag, 10.04.
10:00 Uhr Feier der Erstkommunion (3-teilig) in Zell
10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der ev. Dreifaltigkeitskirche in Hochwang

Seelsorglicher Besuch des Pfarrers
Wenn Sie oder Ihre Angehörigen sich über einen seelsorglichen Besuch des Pfarrers in der Osterzeit freuen, dann melden Sie doch bitte im Pfarrbüro. Pfarrer Martin kommt sehr gerne bei Ihnen vorbei. Sie erreichen das Büro unter 07023-909393 zu den Öffnungszeiten, ansonsten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Landkreis Esslingen

Mitteilungen

Landratsamt Esslingen

Lehrfahrt des Vereins für Landwirtschaftliche Fachbildung Esslingen

Am Dienstag, 09. Mai, findet die Lehrfahrt des Vereins für Landwirtschaftliche Fachbildung Esslingen (VLF) statt, mit der es in diesem Jahr an den Bodensee geht. Auf dem Programm stehen verschiedene Betriebsbesichtigungen. Es wird beispielsweise eine Führung auf dem Demeterbetrieb Erlenhof des Pestalozzi Kinder- und Jugenddorfs sowie eine Führung samt Weinprobe in der Hagnauer Kelteranlage geben. Dazwischen ist ein Mittagessen auf dem Spargelhof Möking geplant. Unterwegs wird die Wallfahrtskirche Birnau mit Führung besichtigt.
Abfahrt ist um 6.30 Uhr in Neuhausen auf den Fildern, voraussichtliches Ende der Lehrfahrt ist um 19.30 Uhr. Je nach Teilnehmerzahl werden 30 bis 45 Euro Teilnahmegebühr erhoben. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Landwirtschaftsamts unter www.esslingen.landwirtschaft-bw.de.
Eine Anmeldung ist bis spätestens 3. April beim Landwirtschaftsamt, Telefon 0711 3902-48316 oder E-Mail unter Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de erforderlich.

Jugendwettbewerb Umwelt und Klima im Landkreis Esslingen mit Anmeldung bis 15. Mai

Für den „Jugendwettbewerb Umwelt und Klima“ im Landkreis Esslingen sind Anmeldungen bis 15. Mai möglich. Gesucht werden laufende Projekte von Jugendlichen zum Umwelt- und Klimaschutz in den Schulen und Jugendeinrichtungen vor Ort. Teilnehmen mit ihrem Projekt können junge Leute zwischen 10 und 20 Jahren, die im Landkreis Esslingen wohnen oder eine Schule im Landkreis besuchen. Die Gruppe muss aus mindestens 2 und maximal 30 Mitgliedern oder einem Klassenverbund bestehen, wie zum Beispiel Schulklassen, AGs, Jugendgruppen, Vereine oder gemeinsame Freunde und Freundinnen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, die Umwelt und das Klima zu schützen, vom Energiesparen zu Hause, in der Schule oder im Verein, über klimabewusste Ernährung, umweltfreundliche Mobilität, Wassersparen, Müllvermeidung oder Recycling bis hin zu Naturschutz und noch vielem anderen mehr. Genauso vielfältig können die Wettbewerbsbeiträge sein. Der Jugendwettbewerb findet dieses Jahr zum ersten Mal statt.
Interessierte Gruppen finden unter www.landkreis-esslingen.de/jugendwettbewerbumweltundklima das Teilnahmeformular und können sich damit bis zum 15. Mai 2023 zum Jugendwettbewerb anmelden. Anschließend ist bis zum 31. Mai 2023 Zeit, das Projekt digital einzureichen. Nach der Einsendefrist bewertet ein Entscheidungsgremium die Projekte. Es gibt attraktive Geldpreise zu gewinnen. Die Preisverleihung findet bei einer Abschlussveranstaltung im Sommer 2023 statt, dabei werden alle eingereichten Projekte präsentiert.
Der Jugendwettbewerb für Umwelt und Klima ist ein gemeinsames Projekt von Jugend Engagiert Sich! und der Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises Esslingen.
Weitere Information gibt die Klimaschutzmanagerin Dr. Christine Griebel, Telefon 0711/3902-43962 oder E-Mail: klimaschutz@LRA-ES.de.

Wer will Junior-Ranger werden?

Anmeldung zum Junior-Ranger Camp 2023 ab sofort möglich

In diesem Jahr wird wieder ein Junior-Ranger-Camp angeboten, ein Bildungs- und Freizeitangebot für natur- und umweltschutzinteressierte Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren. Dabei kann man mit einem Ranger, einer Försterin und einem Biologen aktiv und kreativ die Natur erleben und erforschen. Wer bei allen drei Veranstaltungen des Junior-Ranger-Camps mitmacht, darf sich am Schluss zertifizierter „Junior-Ranger im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ nennen. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.
Zum Auftakt geht es am Freitag, 5. Mai, um 14 Uhr zum Ökomobil nach Neidlingen. Beim Ökomobil, das vom Regierungspräsidium Stuttgart kommt, zeigt Werner Paech, wie man mit Mikroskop und anderen Instrumenten den Lebensraum Wasser untersuchen kann. Da wird Flohkrebsen, Wasserasseln, Wasserfloh oder Strudelwurm auf den Bauch geschaut. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, darum ist bis spätestens 25. April eine Anmeldung erforderlich. Informationen und Anmeldeunterlagen können ab sofort angefordert werden bei Nicole Müller, Landratsamt Esslingen, Telefon 0711 3902- 42416, E-Mail: Mueller.Nicole@LRA-ES.de.

Die weiteren Veranstaltungen des Junior-Ranger-Camps

Am Samstag, 17. Juni, geht es mit Försterin Elke Rimmele-Mohl und Ranger Martin Gienger auf eine interessante Waldexkursion. Bei der dritten Veranstaltung am 6. und 7. September wird u.a. der Umgang mit Karte und Kompass eingeübt und eine Exkursion im Biosphärengebiet Schwäbische Alb unternommen. Wer nicht an allen drei Veranstaltungen in diesem Jahr teilnehmen kann, kann im nächsten Jahr den Termin nachholen und erhält dann ebenfalls das Zertifikat „Junior-Ranger im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“. Mit Zertifikat in der Tasche können Junior Ranger u.a. am Bundes-Junior-Ranger-Treffen und anderen Veranstaltungen teilnehmen.

Jahrgänge

Jahrgang 1946/47

Wir treffen uns am 31.03.2023 ab 18:00 Uhr im Gasthaus Lamm. Wolfgang Jaschinski zeigt Bilder von unseren Ausflügen!
Gruß Lore, Gerda, Else

Vereinsnachrichten

Turnverein Neidlingen 1910 e.V.

Abteilung Fußball
Ergebnisse
Aktive
1. Mannschaft

TSV Neckartailfingen – TV Neidlingen 4:4 (3:2) (26.03.23)

Ein schwacher Auftritt der Neidlinger beim Auswärtsspiel gegen den Tabellenvorletzten. Nach dem guten Auftritt in der Vorwoche gegen Eislingen konnten die Kicker des TVN nicht an diese Leistung anknüpfen. Dies wurde schon zu Beginn der Partie früh klar. Nach nicht einmal zwei Spielminuten zappelte der Ball das erste Mal im Netz und die Neckartailfinger gingen mit 1:0 in Führung. Nach einem Querpass von der linken Seite konnten die Neidlinger den ersten Torschuss im Sechzehner noch blocken, der Abpraller landete jedoch beim nächsten Neckartailfinger Stürmer und wurde von diesem im Neidlinger Tor versenkt.
Auch in der Folge waren die Neidlinger überhaupt nicht im Spiel. Neckartailfingen war dagegen vor allem bei Kontern gefährlich. Die Folge: in der 8. Spielminute fiel das 2:0, weitere sieben Spielminuten später dann das 3:0. So war man nach einer Viertelstunde - absolut verdient – mit drei Toren im Rückstand. Immerhin fanden die Neidlinger in der Folge etwas besser in die Partie und konnten auch selbst erste Torabschlüsse verzeichnen. Vor dem Tor fehlte jedoch noch die Genauigkeit. In der 29. Spielminute war es dann Nils Faustmann, der nach einem Getümmel im Sechzehnmeterraum der Neckartailfinger zum Abschluss kam. Der stramme Abschluss des TVN-Angreifers schlug im linken Eck ein zum 3:1 Anschlusstreffer. Kurz vor der Halbzeit war es dann erneut Faustmann, der per Elfmeter zum 3:2 verkürzen konnte. Zuvor wurde Dennis Heilemann im Strafraum zu Fall gebracht und der Schiedsrichter entschied folgerichtig auf Elfmeter. Mit dem 3:2 ging es dann in die Kabinen zur Halbzeitpause.
Nach der Halbzeit gab es lange Zeit keine nennenswerten Toraktionen und eher harmlose Torabschlüsse auf beiden Sei-

ten gingen entweder am Tor vorbei oder wurden von den Torhütern gehalten. In der 70. Minute wurde dann ein Torschuss von Neidlingens Angreifer Matteo Liburdi geblockt und der Abpraller landete bei Ertugrul Demirtas. Dieser konnte den Nachschuss im rechten Toreck unterbringen – Ausgleich zum 3:3. Die Schlussphase der Partie hatte es dann nochmal in sich: zuerst gelang den Neckartailfingern in der 89. Minute der erneute Führungstreffer. Der gegnerische Stürmer setzte sich gegen zwei Neidlinger Verteidiger durch und schob ins kurze Eck ein. In der Schlussphase schlugen dann die Kicker des TVN erneut zurück und kamen zum Ausgleich. Ein Freistoß aus halblinker Position fand den Weg zu Stefan Hepperle, der aus zehn Metern Richtung langes Eck köpfte. Der sonst gute Torwart der Gegner ließ diesen Kopfball durchrutschen und der Ball fand den Weg ins Tornetz. 4:4 – kurz darauf war dann auch Schluss.
Insgesamt ein ziemlich schwacher Auftritt der Neidlinger, besonders die Anfangsphase der Partie wurde komplett verschlafen. So bleibt es in der Rückrunde weiterhin bei der Serie an Unentschieden und der erste Sieg muss auf das nächste Spiel aufgeschoben werden. Dafür ist jedoch eine deutliche Leistungssteigerung nötig.
Aufstellung TVN:
Mende – S. Hepperle, H. Kölle, Class, Fischer (19. Aust; 54. Demirtas für Aust) – Friess, Heilemann – Faustmann (74. Haese), C. Kuch, Sekan (69. Liburdi) – Pflüger
Tore TVN:
3:1 Faustmann (29.), 3:2 Faustmann (45.), 3:3 Demirtas (71.), 4:4 S. Hepperle (90.)

2. Mannschaft
TV Neidlingen II – TSV Schlierbach II 2:1 (1:0) (26.03.23)
Nach zuletzt 3 Siegen in Folge u.a. bei der Zweitvertretung des FV Faurndau, gastierte die zweite Mannschaft des TSV Schlierbach unterm Reußenstein. Angesichts der Tabelle sollte dieser Gegner keine all zu große Hürde darstellen, allerdings tut man bekanntlich gegen die „kleinen“ immer etwas schwerer. Nichtsdestotrotz waren die Hausherren von Beginn an klar Spielbestimmend und konnten sich in den ersten 10 Minuten direkt die ersten Torchancen erspielen, allerdings noch ohne dass was zählbares dabei rauskam. Wie es im Fussball eben so ist, wenn man seine eigenen Chancen nicht nutzt, wird es hinten gefährlich als in der 20. Minute Marc Allgaier auf der Linie klären musste um den unverdienten Rückstand zu verhindern. In der 27. Spielminute war es dann so weit, Peter Pfauth konnte endlich das Leder über die gegnerische Torlinie befördern und brachte damit den TVN auf die Siegerstraße. Bis zur Halbzeit wurden dann abermals Chance um Chance vergeben und man verpasste es, die Vorentscheidung schon in der ersten Halbzeit herbeizuführen. Nach der Pause kamen dann die Gäste unerwartet stärker aus der Kabine und drängten auf den Ausgleich, die Hintermannschaft des TVN lies allerdings kaum eine Chance zu, lediglich in der 59. Spielminute rutschte ein Schuss aus 16 Meter in den Knick des Neidlinger Kasten und führte zum 1:1 Ausgleich. Das solch ein Ereignis dem TVN II nichts aus macht, bewies abermals Peter Pfauth nur 5 Minuten später indem er per schönem Distanzschuss die Elf um Daniel Maier / Stefan Hummel wieder in Führung brachte. Schlierbach agierte fortan weiter offensiv und der TVN beschränkte sich etwas zu sehr auf das Kontern, somit wurde das Spiel von Minute zu Minute wilder und unberechenbarer, wo der Schiedsrichter seinen Anteil ebenfalls beitrug. Nachdem den Hausherren bereits in der ersten Halbzeit ein klarer Elfmeter nicht zugesprochen wurde, behielt der unparteiische seine Linie bei und verwehrte auch in der zweiten Halbzeit einen klaren Elfmeter für den TVN. Gegen Ende des Spiel schwanden dann auf beide Seiten die Kräfte, deutlich bemerkbar mach sich dies im Abschluss, gleich mehrmals stand man alleine vorm gegnerischen Torhüter und konnte das 3:1 nicht erzielen. Am Ende brachte man die knappe Führung aber über die Bühne und es stand der 4. Sieg in Folge zu Buche!
Gneiting- Allgaier, Zimmermann, Hepperle, Samendinger, Eberhardt- Hildenbrandt, Männer, Sorwat- Oeffinger, Pfauth
1:0 Peter Pfauth 27‘
2:1 Peter Pfauth 64‘

Jugend
E-Junioren Kreisstaffel
TVN – TSV Wendlingen 1:11
Tore: Luis Binder
Die Neidlinger E-Jugend musste sich am Samstag leider geschlagen geben. Nachdem wir unser ersten Saisonrückrundenspiel letzte Woche 15:0 gewonnen haben, waren die Jungs und Mädels noch nicht komplett fokussiert und träumten teilweise vor sich hin. Aufgrund vieler Fehlpässe, schenkten wir oftmals den Wendlingern den Ball.
Allerdings muss man auch bedenken, dass das gegnerische Team nur aus dem Älteren Jahrgang bestand. Somit war es für viele unserer Spieler einfach nicht möglich, einen Stich zu machen.
In der 2.HZ waren die Jungs und Mädels stets bemüht und konnten auch das 2.Tor erzielen, welches dann leider zurückgenommen wurde.
Nichtsdestotrotz lernen wir aus unseren Fehlern und wachsen durch diese Niederlage. Nun heißt es abhacken, weiterhin fleißig trainieren und am Mittwoch gegen Nürtingen Vollgas geben.

C-Junioren Kreisstaffel
TVN – TSV Denkendorf 6:2
Tore: 2x Francesco Sposato, 2x Pasquale Puccia, Paul Fischer, Philipp Hitzer

A-Junioren Kreisstaffel
TVN – SGM GSV Dürnau(JSG Voralb) 4:1
Tore: 3x Ray Haese, Matteo Liburdi
Heimspielauftakt nach Maß für unsere Männer.
Getrieben von der Niederlage zum Rundenauftakt haben wir nochmal eine Schippe drauf gepackt und konnten so mit einer ordentlichen Leistung den verdienten Sieg einfahren. Von Beginn an waren wir die bestimmende Mannschaft, ließen jedoch wieder etliche Chancen liegen, eher wir kurz vor der Halbzeit verdient auf 1:0 stellen konnten. Der Gegner kam lediglich die 10 min. nach der Halbzeit gut ins Spiel und konnte in diesem Zeitraum auch auf 1:1 stellen. Im weiteren Spielverlauf waren wir die Ton angebende Mannschaft und konnten mit vielen Chancen verdient auf 4:1 stellen. Nun gilt es beim nächsten Spiel unter Flutlichtatmosphäre die Leistung zu bestätigen und in der Tabelle einen weiteren Schritt nach oben zu machen.

B-Junioren Kreisstaffel
TSV Wendlingen – TVN 5:1
Tore: Mike Nannetti

Termine
Aktive

Punktspiel am Donnerstag 30.03.2022
Um 19:30 Uhr TFV Plochingen - TVN I

Punktspiel am Sonntag 02.04.2022
Um 15:00 Uhr TVN I – FC Esslingen

Punktspiel am Sonntag 02.04.2022
Um 15:00 Uhr TSV Bad Boll II - TVN II

Jugend
Mittwoch, 29.03.2023
E-Junioren Kreisstaffel 17:30 Uhr
SGM FV 09 Nürtingen – TVN

Freitag 31.03.2023
B-Junioren Kreisstaffel 19:00 Uhr
TVN – FTSV Kuchen

Samstag 01.04.2023
C-Junioren Kreisstaffel 14:45 Uhr
TSV Wäldenbronn-Esslingen – TVN

Montag 03.04.2023
C-Junioren Kreisstaffel 18:30 Uhr
SGM Oberlenningen(Alb&Tal)– TVN

Ausblick
Am Samstag, den 01.04.2023 sammelt die Abteilung Fußball das Altpapier ein!

TV Neidlingen
Abt. Fußball
Felix Kaiser

Schwäbischer Albverein

Nachbericht Albvereins-FamiliengruppeG Neidlingen

Mit der Familiengruppe zum Neidlinger Wasserfall

Gut ausgerüstet mit Regenjacken, Schirmen und Gummistiefeln trafen sich die Neidlinger Familien am Sonntag 19.03.23 zur Familienwanderung. Der erste heftige Regenguss an diesem Nachmittag konnte noch unter dem Dach der Alten Schule abgewartet werden – dann ging es mit Grillsachen im Gepäck und Bollerwagen für die jüngeren Kinder los.
Das Neidlinger Tal hinaus und dann unterhalb der Ruine Reussenstein vorbei führte uns Dietmar Brendel. Vom Talgrund aus konnten wir sogar einen Blick auf den Heimenstein und die Hindenburghütte werfen, wo wir noch im Januar gewandert waren. Die Höhle des Riesen Heim war hier deutlich zu erkennen.
Nun ging es an den Wasserfall, der dank des Regens wenigstens etwas Wasser führte. Leider nicht so viel wie in vergleichbaren Zeiten früherer Jahre, denn der Winter 2023 hatte der Schwäbischen Alb zu wenig Schnee beschert.
Aber für ein paar schöne Fotos reichte es und wir hatten sogar das Glück, einen wunderschönen Feuersalamander am Wasserfall zu entdecken. Das bedeutet, dass das Wasser vor Ort wirklich sehr sauber sein muss, denn der Feuersalamander lebt bevorzugt an sauberen Quellen und Bächen.
Schliesslich ging es weiter zur Grillhütte unterhalb der Wasserfälle, wo Hans Rittmann bereits ein Feuer für uns vorbereitet hatte. Der Hunger der über 20 Personen war nun gross und das Wetter hatte zum Glück noch ein Einsehen mit uns. Erst als fast alle Würstchen fertig waren kam ein weiterer Regenschauer, den die Familien dann in der Grillhütte abwarten konnten.
Gut gesättigt ging es anschliessend wieder zurück nach Neidlingen, wo wir uns an der Alten Schule verabschiedeten.
Die nächste Veranstaltung für Familien findet am 29.04.2023 auf dem Schulhof der Grundschule in Neidlingen statt. Alle Familien sind herzlich eingeladen, gemeinsam ein Insektenhotel zu bauen!
Anmeldung und weitere Infos dazu bei Angelika Elsäßer (aelsaesser@schwaebischer-albverein.de) und unter https://neidlingen.albverein.eu.
Angelika Elsäßer

26. März 2023
Albverein pflanzt eine Moorbirke
Zur Wanderung zum Tag des Baumes trafen sich 24 an der Natur Interessierte, um gemeinsam mit Revierleiterin Julia Usenbenz eine waldkundliche Wanderung zu machen. Auf dem Panoramaweg ging es zunächst ins Türle. Unterwegs berichtete Julia Usenbenz über ihre Aufgaben als Revierleiterin, über die Verteilung des Waldes in Neidlingen, sowie über die Probleme des Waldes mit dem Klimawandel und die Maßnahmen, die dem Wald eine Zukunft geben sollen. Da Teilnehmer nahmen die Gelegenheit, Fragen zu stellen und mit Frau Usenbenz zu diskutieren, ausführlich wahr. Das Eschentriebsterben, das auch für den Neidlinger Wald eine Herausforderung darstellt, und der Vergleich Wirtschaftswald / Bannwald wurden dabei besonders thematisiert.

Julia Usenbenz informiert über den Neidlinger Wald

Pflanzvorbereitungen

Ziel der Wanderung war die Pfannenhütte. Der Bauhof der Gemeinde hat dort freundlicherweise ein Pflanzloch vorbereitet zur Pflanzung einer Moorbirke, dem diesjährigen Baum des Jahres. Die Moorbirke ist hauptsächlich in den Tundren

Nordeuropas heimisch, kommt aber auch in Mitteleuropa vor. Am feuchten, nährstoffarmen Lindachufer wird die Birke sicher gedeihen.
Es mussten einige starke Männer anpacken, um die Birke mit ihrer schweren Wurzel in das Pflanzloch zu hieven.
Der Albverein dankt der Gemeinde Neidlingen und den Mitarbeitern des Bauhofs für die Unterstützung.
Gerhard Hepperle

Die Moorbirke ist gepflanzt!

Sonntag, 2. April 2023
Vom Sommer-Hansens-Keller zum Steinernen Weib
Rund um die neue Filstalbrücke führt die aussichtsreiche Wanderung. Start ist in Mühlhausen am öffentlichen Parkplatz in der Schulstraße beim Feuerwehrmagazin. Danach geht es zunächst steil aufwärts, vorbei am Hotel Höhenblick. Erster Höhepunkt ist der oberhalb von Mühlhausen gelegene Sommer-Hansens-Keller, eine weitgehend unbekannte Höhle. Bald quert die Route das Schöntal und führt auf halber Höhe weiter nach Wiesensteig. Wieder geht es hinauf, diesmal zur Felsnadel des Steinernen Weibs, die jedem Autofahrer auf der A8 bekannt sein dürfte. Über die Eselhöfe und den Ulmer Fels mit schönem Ausblick auf die neue Filstalbrücke führt der nun weitgehend ebene Weg zurück nach Mühlhausen. Im Restaurant Greko ist eine abschließende Einkehr geplant.
Bitte Rucksackvesper mitnehmen!
Wegstrecke: 14 km, Anstieg 600 Höhenmeter
Anfahrt per PKW nach Mühlhausen, Abfahrt 10 Uhr an der Alten Schule
Anmeldung erwünscht unter Gerhard.Hepperle@t-online.de oder unter 07023-4856

Stammtischabend
Am kommenden Freitag, 31. März, treffen wir uns wieder zu einem Stammtischabend in der Alten Schule. Wir tauchen in die Neidlinger Geschichte ein und wollen – natürlich unter Einhaltung des Datenschutzes – nach dem Motto: „Ich trage einen alteingesessenen Familienname“ ein wenig nachspüren, welche Vorfahren die eine oder andere Familie hat. Das könnte ein ganz interessanter Abend werden zu dem wir ganz herzlich einladen. Wer hat, kann alte Fotos mitbringen. Wir beginnen um 20.00 Uhr.
Dietmar Brendel

Landfrauen Neidlingen

Liebe Landfrauen!
Am **Dienstag, den 04.04.2023** findet um **19.30 Uhr,** in der **Pfarrscheuer** der Vortrag von Herrn Steffen Meckes aus Weilheim, „Vom Schwarzwald bis nach Griechenland“ – die etwas ungewöhnliche Fahrradtour mit Bildern, statt. Lassen wir uns auf diese Reise mitnehmen!
Helga Heilemann
Schriftführerin

Gesangverein Liederkranz

Einladung zur Hauptversammlung
Einladung zur Hauptversammlung des Gesangverein Liederkranz am Donnerstag, den, 18.04.2023 um 19:00 Uhr ins Gasthaus Lamm.
Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung - Eröffnung durch den Vorstand
2. Gedenken der Toten Ehrenmitglieder
3. Berichte
   a) Vorstand
   b) Gemischter Chor Schriftführerin
   c) Anima Musica Schriftführerin
   d) Ladies Schriftführerin
   e) Kassiererin
   f) Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Berichte der Chorleiterinnen
6. Ehrungen
7. Wahlen
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge müssen 1 Woche vor der Hauptversammlung beim Vorstand eingereicht werden. Es gelten die aktuellen Coron aregeln. Alle Mitglieder des Gesangverein sind herzlich ein geladen.

DRK Bereitschaft Weilheim Teck

Ausstellung unserer DRK Bereitschaft im Weilheimer Rathaus
Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der DRK Bereitschaft Weilheim findet im dortigen Rathaus eine Ausstellung zur Historie des Roten Kreuzes und vor allem zur Geschichte unserer Bereitschaft statt.
Wer die Ausstellung besuchen möchte, kann dies gern zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses tun.
Zusätzlich wird sowohl am Künstlermarkt am 01. und 02. April jeweils von 11 bis 17 Uhr, als auch am Kirschblütentag, also am 16.04., das Rathaus hierfür öffnen.
Die DRK Bereitschaft Weilheim freut sich auf regen Besuch aller Interessierter aus dem Verwaltungsraum und darüber hinaus.

Hillus Herzdropfa zu Gast in der Limburghalle
Die DRK Bereitschaft Weilheim begrüßt Hillus Herzdropfa am Samstag, 13. Mai 2023 in der Limburghalle in Weilheim.
Hillus Herzdropfa sehen das Leben von der heiteren Seite**. Emmr Kuh(l) bleiba.**
Mit Spontanität, Flexibilität und Ihrer Freude auf der Bühne zu stehen, begeistern Hillus Herzdropfa ihr Publikum jeden Alters. Schwäbische Befindlichkeiten aufs Korn zu nehmen, das beherrschen Hillus Herzdropfa mit Bravour. Sprachbarrieren gibt es für Hillus Herzdropfa nicht. **Dia schwätzet wia eane dr Schnabl gwagsa isch.**
Hillus Herzdropfa, echte Urgesteine von der Stein(reichen) Schwäbischen Alb kommen am **Samstag, 13. Mai 2023** mit ihrem Programm „Unser hailigs Dialektle“ in die **Limburghalle nach Weilheim.**
Beginn 19:30 Uhr, Einlass: 18:00 Uhr

Eintrittskarten gibt es seit dem **18.03.2023** im Vorverkauf bei folgenden Verkaufsstellen:

- Weilheim: Achim Götz Schreib- & Spielwaren, Esso Tankstelle Heilemann
- Bissingen: Metzgerei Schäfer
- Holzmaden: Bäckerei Huttenlocher
- Neidlingen: Nah und Gut Eberhardt
- Ohmden: Filiale Scholderbeck

Vorverkauf 20 Euro, Abendkasse 22 Euro.
So lange der Vorrat reicht.
Für das leibliche Wohl wird vor der Veranstaltung zwischen 18 und 19 Uhr in Form einer kleinen Karte von der Zähringer Stuben gesorgt sein.
Auf einen guten Kartenvorverkauf freut sich die DRK Bereitschaft Weilheim/Teck.

Altkleidersammlung am Samstag, den 01.04.2023
Am Samstag 01.04.2023 beginnen wir unsere Sammlung ab 08:30 Uhr morgens.
Bitte stellen Sie Ihre Altkleiderspende in den zuvor ausgeteilten Säcken ab 08:30 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.
Gerne können Sie auch andere Säcke verwenden, dann bringen Sie bitte den im ausgetragenen Flyer gedruckten Zettel am Sack an.
Es wird folgendes gesammelt:
- Kleidung
- Schuhe (bitte bündeln)
- Tisch- und Bettwäsche
- Handtücher

Nicht mitgenommen werden können:
- Garn- und Wollreste
- Planen
- Matrazen

Sollten die Säcke bis 11:30 Uhr nicht abgeholt worden sein, dann melden Sie sich bitte unter 01732442338 und wir werden diese dann abholen.
Unser Sammelplatz befindet sich gegenüber dem Bauhof in Weilheim (Carl-Benz-Str.), falls Sie vorhaben Ihre Spende direkt anzuliefern.
Wir bedanken uns für Ihre Spende, mit der Sie unsere ehrenamtliche Arbeit vor Ort unterstützen.
Ihre Bereitschaft Weilheim (sk)

Bild: M. Brändli

Soziales Netz Raum Weilheim

Frühlingserwachen im Städtle-Wir sind dabei!
Am Samstag 1. April, von 11-18 Uhr und am Sontag, 2. April, von 11-17 Uhr, erfahren Sie im Bürgerhaus in der Hölderlinstube wie Sie altersgerecht und sicher wohnen können.
Kommen Sie einfach vorbei.

Bild: Manfred Antranias Zimmer

Ansprechpartnerin Rosemarie Bühler
Telefon: 07023 7433077, info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de

Amsel Kontaktgruppe

Frühlingsfest am 18. März 2023
Nach 3-jähriger Corona-Pause erlebten MS-Betroffene mit Angehörigen am 18. März in der Limburghalle in Weilheim/Teck ein wunderschönes Frühlingsfest. Die Kaffeetafel war gedeckt mit passendem Blumenschmuck von der Creativ-Gruppe. Nach Kaffee und Kuchen wurden langjährig mit der AMSEL Kontaktgruppe Wernau verbundene Mitglieder geehrt. Hervorzuheben ist hier die Ehrung der ersten Kontaktgruppenleiterin der AMSEL Wernau, Frau Gertraud Sieler, für 45 Jahre. Als besonderes Dankeschön überreichte ihr der KG-Leiter, Willi Holub, einen Blumenstrauß.

Shanty-Chor mit AMSEL-Kontaktgruppenleitung, Bild: W. Holub

Für den Unterhaltungsteil konnte dieses Jahr der Shanty-Chor „Die Neckar Knurrhähne“ Nürtingen gewonnen werden. Die 13 Männer und eine Frau im maritimen Outfit begeisterten mit ihren beeindruckenden Songs. Beste Referenzen kann der Chor aufweisen wie Auftritte im ZDF Fernsehgarten und

demnächst eine Fernsehaufzeichnung im SWR für eine Unterhaltungssendung mit Andy Borg. Mit treffenden Gesten wurden bekannte Songs wie „Schön ist die Liebe im Hafen“, „Seemann lass das Träumen“, „La Paloma“ sowie ein Seemannslieder-Medley präsentiert. Die Gäste beteiligten sich aufgeschlossen durch Mitsingen und Schunkeln.
Ein kleines Abendessen rundete den Nachmittag ab.
Ein herzliches Dankeschön an die Pächter der Limburghalle für die Bewirtung, dem Hausmeister, dem Shanty-Chor und den Helfern der Creativ-Gruppe.

Veranstaltungen

9. Weilheimer Künstlermarkt

„Frühlingserwachen im Städtle“
mit verkaufsoffenem Sonntag
Samstag, 1. April 2023
11 – 18 Uhr
Sonntag, 2. April 2023
11 – 17 Uhr

Was sonst noch interessiert

Arbeitsagentur und Jobcenter Landkreis Esslingen: Angepasste Öffnungszeiten an Gründonnerstag

Arbeitsagentur und Jobcenter sind bis 15 Uhr geöffnet
Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Landkreis Esslingen sind am Gründonnerstag, 6. April 2023, bis 15 Uhr geöffnet. Dies gilt für die Geschäftsstellen in Esslingen, Kirchheim, Nürtingen und Leinfelden-Echterdingen.
Telefonische Auskünfte erhalten die Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit über die kostenlose Rufnummer 0800 4 5555 00. Diese ist durchgehend von 8 Uhr bis 18 Uhr erreichbar.
Für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Landkreis Esslingen steht das Servicecenter unter der Rufnummer f**ür Esslingen: 0711/ 90654-0, für Kirchheim: 07021/ 7245-0, für Nürtingen: 07022/ 2521-0** und für **Leinfelden-Echterdingen: 0711/ 220627-0** zur Verfügung.
Auf die umfangreichen Online-Angebote von Arbeitsagentur (www.arbeitsagentur.de) und Jobcenter (www.jobcenter.digital) kann weiterhin zugegriffen werden.

Broschüren „Hofübergabe“ und „Hof ohne Nachfolge“ neu erschienen!

Broschüre: Materialien zur Hofübergabe
40. aktualisierte Auflage, Januar 2022, 74 Seiten
Autoren: Veronika Grossenbacher, Angelika Sigel, Berndt Eckert
Kosten: 12 € + Versandkosten
Broschüre: Materialien für Betriebe ohne Hofnachfolger
31. aktualisierte Auflage, Januar 2023, 42 Seiten
Autoren: Angelika Sigel, Veronika Grossenbacher, Gerhard Hezel
Kosten: 12 € + Versandkosten

Herausgeber und Bezug:
Evang. Bauernwerk in Württemberg, Veronika Grossenbacher, 74638 Waldenburg-Hohebuch, Tel.: 07942/ 107-12, Fax: 107-77, V.Grossenbacher@hohebuch.de. www.hofübergabe.org

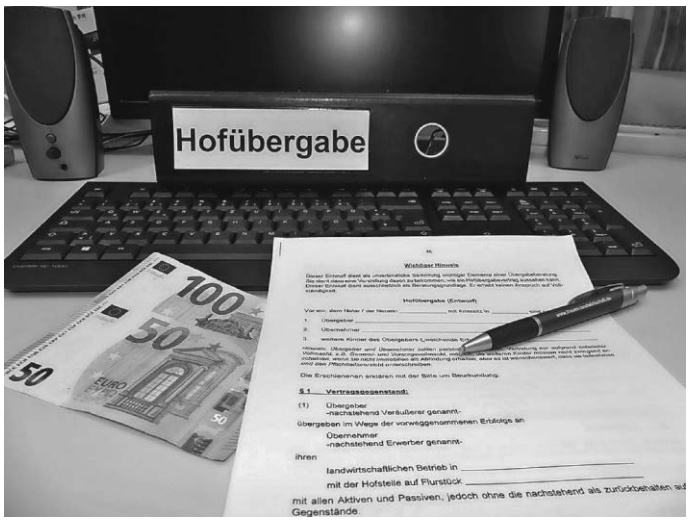

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,
aufgrund der kommenden Osterfeiertage wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:
Veröffentlichung: **06.04.2023**
Redaktionsschluss: **31.03.2023, 12:00 Uhr**
Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.
Der Verlag

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
WAGNER Druck + Verlag **anzeigen@duv-wagner.de**

NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT

IHR TESTAMENT HILFT!

NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT
unterstützt notleidende Kinder wie Neema und gibt ihnen die Chance auf eine gute Zukunft.
Mit Ihrem Vermächtnis können Sie helfen Gutes zu tun!
www.im-geben-weiterleben.de
NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT | Tel. 0711 24 85 90 10

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Neidlingen
Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen
Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25
mitteilungsblatt@neidlingen.de | www.neidlingen.de
Sprechzeiten:
montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich
donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
und nach Vereinbarung.
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jürgen Ebler oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:
Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:
07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:
07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:
550 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:
07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 37,00 €

Mediadaten:
www.duv-wagner.de/neidlingen

Fragen zur Zustellung:
07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 60 Jahren
ein loyaler Partner der Kommunen.

Chiffre-Info

Wie antwortet man auf eine Chiffre-Anzeige?

Schreiben Sie einen Brief und stecken ihn in einen Umschlag. Diesen Umschlag schicken Sie dann direkt an uns:

Druck + Verlag
WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222 - 70 · Fax 07154 8222 - 15

Wichtig:

Vergessen Sie nicht, die Chiffre-Nummer auf den Umschlag zu schreiben. Ihr Brief wird dann von uns an den Chiffre-Inserenten weitergeleitet.

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
Telefon 07071/9468-11
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

MUT, HILFE, HOFFNUNG
Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

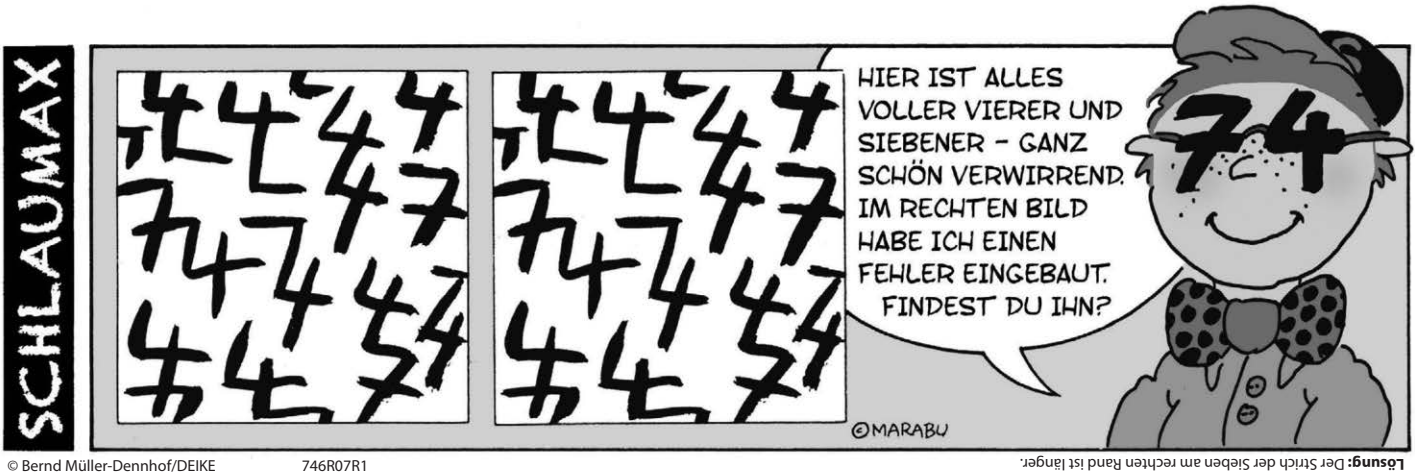

Lösung: Der Strich der Sieben am rechten Rand ist länger.

© Bernd Müller-Dennhof/DEIKE 746R07R1

JOHANNITER

Im Gedenken **Gutes** tun: Mit Ihrer **Kondolenzspende!**

Im Andenken an einen lieben verstorbenen Menschen etwas Gutes tun. Wünschen Sie sich von Ihren Trauergästen eine Spende für die Johanniter!

Gemeinsam:
Spenden!

Infos und Spendenboxen via **QR-Code** oder
E-Mail: **guenaelle.bartmann@johanniter.de**
oder per Tel.: **030 269 973 79**

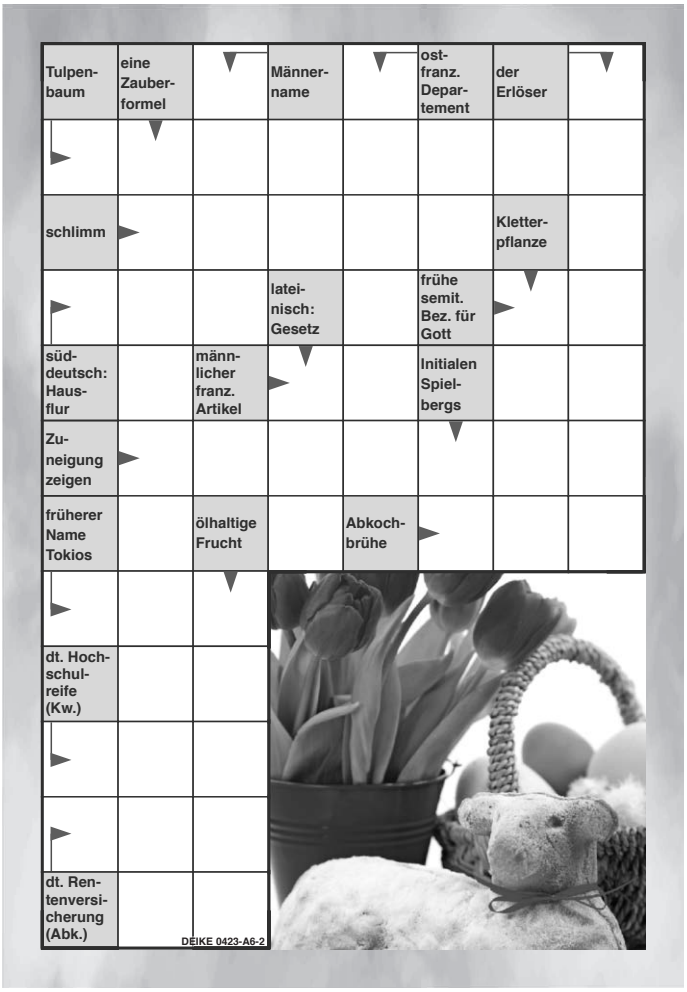

Foto: © Clipdealer/DEIKE 760R73K2

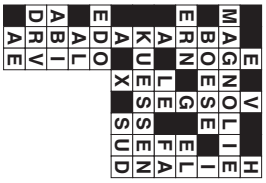

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 14/15

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Europas Zukunft braucht Natur

Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas. Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft!

Mehr Informationen auf www.euronatur.org/fluss

Menschen und Natur verbinden

euronatur Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell • Telefon +49 (0)7732/9272-0 • info@euronatur.org